

ABFALLINFORMATION AN DEN DEPONIEINHABER

(gem. Deponieverordnung 2008, § 13 ABS. 1 Z 3)

für eine KLEINMENGE max. 2.000 to

nicht verunreinigtes BODENAUSHUBMATERIAL

1. ALLGEMEINES		
1.1) Eindeutige Kennung (z.B. Nummer)		
1.2) Projektsbezeichnung		
1.3) BAUHERR / ABFALLBESITZER – (in dessen Namen an die Deponie angeliefert wird)		
Firmenname ODER bei privaten Personen Vor- u. Nachname:		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
GLN (falls im ERAS registriert):		
1.4) AUSHEBENDES UNTERNEHMEN – (Unternehmen das den Bodenaushub bzw. Erdarbeiten durchführt)		
Firmenname ODER bei privaten Personen Vor- u. Nachname:		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
Ansprechpartner / Kontakt		
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt		
1.5) ORT DES AUSHUBS – (Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse)		
Katastralgemeinde inkl. NR. u. Grundstücksnummer(n):		
Standort GLN (bei registrierten Standorten)		
1.6 a) Aushubtiefe [m]	1.6 b) Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m ³]	1.6 c) Gesamte Aushubmasse*) in [to] *) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse 1,8 to/m ³ als Dichte anzunehmen

1.7) **BESCHREIBUNG** der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Grundstücks

1.8) **BODENTYP** (Beschreibung des Aushubmaterials)

Farbe:

Geruch: ohne schwach intensiv nach:

Konsistenz: fest – trocken fest - feucht
 staubend oder pulvrig schlammig / pastös

Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.) sowie Abschätzung des Volumenanteils dieser bodenfremden Bestandteile (in Prozent)

Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile

Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 2.000 to Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine **industrielle (Vor)Nutzung**, noch eine **gewerbliche (Vor)Nutzung**, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt
- Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen – **keine Verunreinigung** mit Schadstoffen (*Schwermetalle, organische Stoffe etc.*) bekannt

Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinliche Verunreinigungen** (z.B. Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden

Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** als Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material nur in derselben Region, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt

Datum

Unterschrift – Bauherr

Unterschrift – aushebendes Unternehmen**)

***) falls Aushub nicht selbst vom Bauherrn durchgeführt wurde

Wirtschaft im Einklang mit Mensch und Natur seit 1896